

Gemeinde-Info

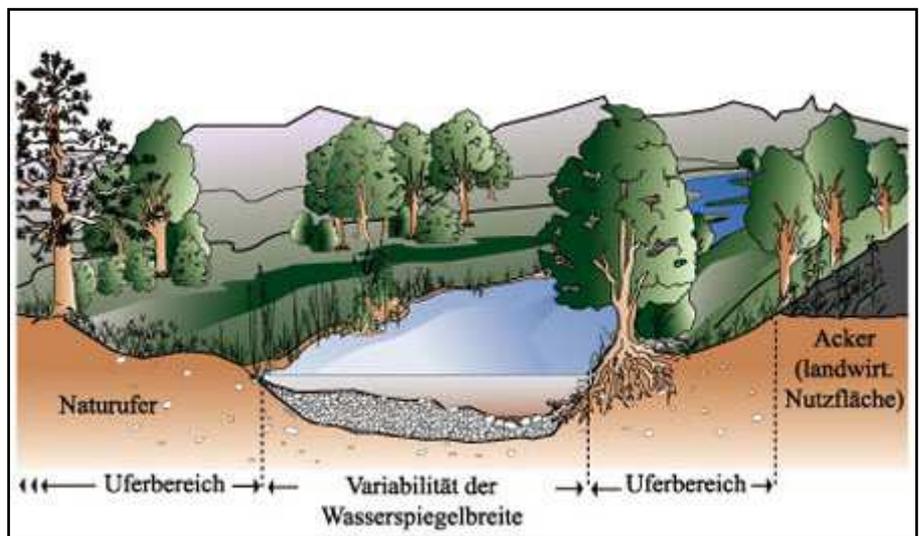
vom 12. Juli 2012

Nr. 28

Ausscheidung der Gewässerräume

Der Regierungsrat hat in zweiter Lesung die Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume verabschiedet und auf den 15. Juli 2012 in Kraft gesetzt. Damit werden die Zuständigkeiten und das Verfahren für die Festlegung der Gewässerräume geregelt.

Seit dem 1. Januar 2011 sind die Kantone aufgrund einer neuen Bestimmung im eidgenössischen Gewässerschutzgesetz verpflichtet, entlang von Fließgewässern und rund um Seen den minimalen Gewässerraum auszuscheiden, welcher für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, den Schutz



vor Hochwasser und die Gewässernutzung erforderlich ist. Am 20. September 2011 hat der Regierungsrat in erster Lesung Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung der neuen Bestimmungen über den Gewässerraum verabschiedet. Darin werden die Zuständigkeiten und das Verfahren zur Ausscheidung der Gewässerräume festgelegt. Nach Anhörung der Gemeinden und der Landwirtschaft (Obwaldner Bauernverband) sind die Ausführungsbestimmungen überarbeitet worden.

Anliegen der Gemeinden berücksichtigt

Innerhalb der Bauzonen wird das Verfahren zur Ausscheidung des Gewässerraums durch die Einwohnergemeinden eingeleitet und durch die kantonalen Stellen fachlich begleitet. Damit wird die Eigenverantwortung der Gemeinden berücksichtigt und die Abstimmung mit den kommunalen Zonenplänen und Baureglementen sichergestellt. Ausserhalb der Bauzonen werden die Gewässerraumpläne durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt des Volkswirtschaftsdepartements erarbeitet.

Gegenüber dem verabschiedeten Entwurf sind in den definitiven Ausführungsbestimmungen zusätzlich die Zuständigkeiten bei Gewässern entlang von Bauzonen geregelt worden. Hier gelangt das Verfahren innerhalb der Bauzonen zur Anwendung, womit die Einwohnergemeinden zuständig sind.

Erfolgreiche Lehrabschlüsse bei der Einwohnergemeinde...

Ende Juli 2012 werden Michèle Feierabend und Ambros Odermatt ihre dreijährigen Ausbildungen bei der Einwohnergemeinde Engelberg abschliessen; Michèle als Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung und Ambros als Fachmann Betriebsunterhalt beim Werkhof.



Während ihrer Lehrzeit besuchte Michèle drei verschiedene Abteilungen: die Einwohnerkontrolle, die Finanzverwaltung und die Gemeindekanzlei.

Ambros konnte sein technisches Verständnis und handwerkliches Geschick bei praktischen Arbeiten im Innen- und Aussendienst des Werkhofes unter Beweis stellen.



Die Lehrabschlussprüfungen haben beide erfolgreich absolviert und so konnte Michèle am 6. und Ambros am 7. Juli 2012 das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis in Empfang nehmen.

Die Einwohnergemeinde Engelberg gratuliert beiden herzlich zu den erfolgreichen Lehrabschlüssen und wünscht ihnen für ihre weiteren beruflichen und privaten Lebenswege alles Gute und viel Erfolg.

...und beim Erlenhaus Engelberg

Die Ausbildung von Pflegepersonal gehört im Erlenhaus zu den wichtigsten Aufgaben. Ab Sommer 2012 werden es sechs junge Menschen sein, die von kompetenten Ausbilderinnen und Ausbildern unterstützt und gefördert werden. Bei einem sommerlichen Apéro im Garten konnten wir Agnesa Duraku feiern, die in diesem Jahr erfolgreich ihre dreijährige Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit FAGE abschliessen konnte. Wir sind stolz auf unsere junge Kollegin, die sich während ihrer ganzen Ausbildung mit grossem Fleiss und Engagement aber auch mit viel Einfühlungsvermögen zum Wohl der betagten Menschen eingesetzt hat. Zu unserer grossen Freude wird Agnesa Duraku als Pflegefachfrau im Erlenhaus bleiben. Unsere besten Wünsche begleiten sie in ihre berufliche und private Zukunft.



Glückwünsche des Einwohnergemeinderates: Gemeinderat Seppi Hainbuchner, Präsident Betriebskommission Erlenhaus, Agnesa Duraku und Yvonne Lose-Müller, Leitung Pflege und Ausbildung.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

22. August 2012 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: René J. Bächler, Kirchheim 4, 6037 Root
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus und Doppeleinfamilienhaus
Ort: Parzelle Nr. 1840, Oberzelgli, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: HMI, S3/5, SR II

- Gesuchsteller: ewl Kraftwerke AG, Industriestrasse 6, 6005 Luzern
Bauvorhaben: Neubau 4 Aussenkamine
Ort: Parzellen Nrn. 2420, 2421, 2432, 2433, Obermatt 3, 4, 5, 6, 6388 Grafenort, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Waldunterabstand

- Gesuchsteller: Bergbahnen Engelberg – Trübsee – Titlis AG, Poststrasse 3, Postfach 88, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Abänderungseingabe / Anpassung Parkplatzoberflächenbefestigung
Ort: Parzelle Nr. 417, unteres Ror, GB Engelberg
Zonen: Sondernutzungszone Ror
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W2, W3, W3/4, Ü4, Ü6, LII/SRII, Überlastkorridor, Gewässerraum

- Gesuchsteller: Thomas und Yvonne Koller-Staudte, Montanastrasse 11, 6052 Hergiswil
Bauvorhaben: Neubau Autounterstand
Ort: Parzellen Nrn. 988, 591, Eggliweg 2, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

E I N W O H N E R G E M E I N D E

Dorfstrasse 1 Postfach 158 6391 Engelberg

Telefon 041 639 52 52 Fax 041 639 52 99



AUSBILDUNGSPLATZ

als Kauffrau/Kaufmann

Die Gemeindeverwaltung Engelberg bietet auf den Sommer 2013 einer engagierten und motivierten Persönlichkeit einen Ausbildungsplatz zur Kauffrau oder zum Kaufmann im E-Profil (erweiterte Grundbildung) oder M-Profil (erweiterte Grundbildung mit Berufsmaturität).

Du besuchst die Sekundarschule und absolvierst anschliessend einen Sprachaufenthalt (Französisch oder Englisch). Du arbeitest gerne am Computer, bist teamfähig und hast Freude am Umgang mit Menschen. Fleiss, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein gehören zu deinen Eigenschaften wie auch ein sicheres und gepflegtes Auftreten.

Nebst dem interessanten Ausbildungskonzept bieten wir dir eine spannende betriebliche Ausbildung in einem aufgestellten Team an. Du wirst in drei verschiedenen Abteilungen arbeiten; Gemeindekanzlei, Finanzverwaltung und Einwohnerkontrolle. Dabei steht der Kontakt zur Engelberger Bevölkerung immer im Mittelpunkt. Als Hilfsmittel für die verschiedenen Aufgaben steht dir eine moderne EDV-Infrastruktur zur Verfügung.

Für allfällige Fragen gibt dir Rudolf Infanger, Betreuer der Lernenden, sehr gerne während den Büroöffnungszeiten unter der Telefonnummer 041 639 52 02 oder per E-Mail rudolf.infanger@gde-engelberg.ch Auskunft.

Bitte sende deine schriftliche Bewerbung bis spätestens 31. Juli 2012 an:
Einwohnergemeinde Engelberg, Personaladministration, Dorfstrasse 1, 6391 Engelberg

Schiessdaten Obligatorisch 2012

Freitag, 13. Juli 2012

17.30 Uhr bis 19.30 Uhr (Anmeldeschluss: 19.00 Uhr)

Samstag, 18. August 2012

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr (Anmeldeschluss: 10.30 Uhr)